



Gemeindeamt Kleblach-Lind

A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021 - Kundmachung des Entwurfes

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Kleblach-Lind vom 21. Oktober 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. Oktober 2021 bis 28. Oktober 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.kleblach-lind.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Manfred Fleißner

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 21.10.2021